

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Mökotex D 2902
Stoffname: PVAC Dispersion mit Lösungsmittelanteil (Ethylacetat)
CAS Nr.: 141-78-6
EINECES Nr.: 205-500-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffes/Gemisches:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname: Mökotex D 2902
Verwendung: Lackleim
Lieferant:

MÖKO - KLEBSTOFF GmbH
Klebstoffe für Industrie, Handwerk und Hobby
Mühlweg 17
04316 Leipzig
Telefon 0341/ 65910-0
Telefax 0341/ 65910-19
Notfallauskunft 0173/8227407

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Entzündbare Dämpfe	Kategorie 2	H225
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition	Kategorie 3	H336
Augenreizung	Kategorie 2	H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Leichtentzündlich (F)	R11
Reizend (Xi)	R36, R66, R67

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 2 von 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort

Gefahr



Gefahrenhinweise:

H225 Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Ethylacetat	INDEX-Nr.: 607-022-00-5 CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr. : 205-500-4	10-25
Homopolymere Polyvinylacetat-Dispersion		75-90

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 2.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 3 von 10

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr!
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit

Gefahren: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdende Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol/ Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 4 von 10

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernde/wiederholten Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Atemschutzgeräte bereithalten. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Lagerklasse: LGK 3= Entzündliche flüssige Stoffe (gem. VCI)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW (Deutschland): 1500 mg/m³, 400 ml/m³
2 (I); DFG, Y

DNEL-Werte

Worker (acute, inhalation – systemic) 1468 mg/m³

Worker (acute, inhalation – local) 1468 mg/m³

Worker (long-term, inhalation – systemic) 734 mg/m³

Worker (long-term, inhalation – local) 734 mg/m³

Worker (long-term, dermal – systemic) 63 mg/kg bw/day

General population (acute, inhalation – systemic) 734 mg/m³

General population (acute, inhalation – local) 734 mg/m³

General population (long-term, inhalation – systemic) 367 mg/m³

General population (long-term, inhalation – local) 367 mg/m³

General population (long-term, oral – systemic) 4,5 mg/kg bw/day

General population (long-term, dermal – systemic) 37 mg/kg bw/day

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

Aquatic (freshwater) 0,26 mf/l

Aquatic (marine water) 0,026 mg/l

Sediment 1,25 mg/kg sediment dw

Marine-sediment 0,125 mg/kg sediment dw

Soil 0,24 mg/kg soil dw

Sewage treatment plant 650 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C) – Kennfarbe braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Handschuhe – Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 4 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für kurzfristigen Kontakt bzw. als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Vito) – FKM

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR

Handschuhe aus Neopren

Handschuhe aus PVC oder PE

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Antistatische Schutzkleidung Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 6 von 10

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: dickflüssig
Farbe: weiß
Geruch: lösemitteltypisch

Sicherheitsrelevanten Daten:

Dichte: 1,02 g/ml
Dampfdruck: 100hPa bei 20°C
Viskosität: 15000 - 27000 mPas
Löslichkeit in Wasser: mischbar

in organischen Lösemitteln :

pH- Wert: n.a.
Flammpunkt: 21°C
Zündtemperatur: ca. 460°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- Luftgemische möglich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral	LD50	4100 mg/kg (Maus) 5620 mg/kg (Ratte) 4934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1600 mg/l (Ratte)

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 7 von 10

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

12. UMWELTSBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/48 h 5600mg/l (Alge (*Scenedesmus subspicatus*))

165 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

LC50/48 h 180 mg/l (Frosch) (*Xenopus Laevis* – Krallenfrosch)

LC50/96 h 230 mg/l (Amerikan. Elritze (*Pimephales promelas*))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

Sonstige Hinweise:

DOC-Abnahme: >70%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: 0,68 – 0,73 bei 25°C

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung); schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 13* : Lösemittel

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau
EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 8 von 10

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer

UN1173

14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

ADR: Ethylacetat
RID: Ethylacetat
IMDG, IATA: Ethyl Acetate

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN: Klasse 3
(Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

,Entzündbare flüssige Stoffe

IMDG, IATA: Class 3, Flammable liquids.
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR II
RID II
IMDG II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E-S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Postsonderbestimmungen beachten.

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Mengen (LQ): 1L
Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN „Model Regulation“:

UN1173, ETHYLACETAT, 3, II

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 9 von 10

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Dampf leicht entzündbar.

H319+EUH066

Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

P303+P361+P53 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder mit dem Haar): Alle verschmutzten,

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Ethylacetat:

Gesetzliche Liste

Anmeldung

Anmeldenummer

AICS

JA

DSL

JA

INV (CN)

JA

ENCS (JP)

JA

(2)-726

JEX (JP)

JA

(2)-726

ISHL (JP)

JA

(2)-726

TSCA

JA

MÖKO-KLEBSTOFF GmbH Mölkau

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mökotex D 2902

Erstellungsdatum: 06.08.2013

überarbeitet: 24.06.16

Version 1.0

Seite 10 von 10

EINECS	JA	205-500-4
KECI (KR)	JA	97-1-161
KECI (KR)	JA	KE-00047
PICCS (PH)	JA	

16. SONSTIGE ANGABEN:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich